

## 9.21 MUSTERVETRÄGE UND CHECKLISTEN FÜR PROJEKTE KULTURELLER BILDUNG

### 9.21.1 MUSTERVERTRAG-HONORARVERTRAG ZWISCHEN KÜNSTLER UND AUFTRAGGEBER

Zwischen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

– Auftraggeber –

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

– Auftragnehmer (Künstler/in) –

wird Folgendes vereinbart:

#### § 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Organisation und Durchführung folgender Tätigkeiten des Auftragnehmers:

Projekt	Tätigkeit	Termine	Zeitraumen

#### § 2 Honorar/Aufwandsentschädigung

Nach Durchführung der gemäß § 1 des Vertrages erbrachten Tätigkeit erhält der Auftragnehmer ein

Honorar in Höhe von \_\_\_\_\_

sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_.

Die Summe wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

#### § 3 Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers aus einer Verletzung von Vertragspflichten gegenüber dem Auftraggeber wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### § 4 Aufbewahrung von Unterlagen/Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen oder Arbeitsmaterialien sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich über die im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt gewordenen Daten und Informationen Stillschweigen zu bewahren.

– 1 – *Mustervertrag-Honorarvertrag zwischen Künstler und Auftraggeber*

## § 5 Krankheit, sonstige Arbeitsverhinderung

Dem Auftragnehmer steht kein Vergütungsanspruch zu, wenn er infolge von Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der Leistungserbringung nach diesem Vertrag verhindert ist.

## § 6 Vertragsende/Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der in § 1 genannten Aufträge, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – auch aus wichtigem Grund kündigen.  
Als wichtiger Grund kommt insbesondere erheblicher Dissens über die Durchführung des Vertrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht, in Betracht.
- (3) Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die ganze Vergütung der ihm übertragenen Leistungen, jedoch unter Abzug dessen, was er infolge der Auflösung des Vertrages an Aufwendungen erspart.
- (4) Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu, soweit diese Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (5) Wird aus einem Grund gekündigt, den keine der Vertragsparteien zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer die Vergütung für die bis zur Kündigung geleistete Arbeit zuzüglich der Aufwendungen zu, die ihm aufgrund dieses Vertrages erwachsen.
- (6) Die bis zum Kündigungszeitpunkt vorliegenden Arbeitsergebnisse einschließlich etwaiger Nutzungsrechte stehen dem Auftraggeber zu.

## § 7 Nebenabreden und Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen nicht.  
Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## § 8 Zusatzvereinbarungen

Der Auftragnehmer ist damit einverstanden, dass der Auftraggeber Programme bzw. Programmbausteine medial aufbereitet (Presse, Funk, Fernsehen etc.) und gewährt ihm dafür das Recht auf Veröffentlichung und Vervielfältigung. Der Veranstalter kann dieses Recht auch an Dritte weitergeben.

## § 9 Nebenleistungen

Fällige Urheberrechtsabgaben und/oder gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung trägt der Auftraggeber.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) übernimmt keine Haftung dafür, dass die in diesem Buch enthaltenen Musterverträge für die konkreten Verwendungsfälle der Nutzer/innen geeignet, vollständig und interessengerecht sind. Im Übrigen übernimmt der BBK keine Haftung für die Aktualität der Vertragsinhalte.

Der BBK weist ausdrücklich darauf hin, dass Musterverträge und Formulare stets nur Anhaltspunkte für eine optimale Gestaltung im konkreten Verwendungsfall bieten, grundsätzlich aber nicht unbedacht übernommen werden können. Sie dienen der Orientierung und Anregung. Ihre Verwendung ersetzt keinesfalls fachkundige Rechtsberatung. Hierfür ist im Einzelfall ein Rechtsanwalt zu beauftragen.